

7. Juli 1883.

1221.

1.

Actum Samstag den 7. Juli 1883.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit der Herren Regierungsrathe  
Fhäuser & Dr. Stössel.

N<sup>o</sup> 1221.

Galen. Moosmann & Co. in  
Landschaft.

Wird Einsicht vom 29. Juni übermittelte dass  
Abtheilung mit Befehl vom 29. Juni des Jahres  
1874. Bezugs, in Binsdorf, Stammes des Landes  
Grafen Hugo Moosmann, Landmann, geb. 1857 und  
Gemeinde Moosmann, Comis, geb. 1865, in der von  
Landschaft, wohnhaft in Limmigau - Basel - Land, das  
Anwesen in St. Gallen wohnhaft, welche am 3. Juni  
1883 wohnhaft in der Limmigau - Land der Gemeinde  
in der Stadt wohnhaft wohnhaft sind & die in  
Art. 1 des bezüglichen Landesgesetzes vom 3. Juli  
1874 wohnhaft in der Landmann der Gemeinde  
das zur Verwaltung des Besondere Limmigau - Land,  
Art. 19. März bezu. 10. Nov. 1883, in der wohnhaft,  
in der Verwaltung des Landes wohnhaft in der wohnhaft.

Das Regierungsrath,

wird Einsicht eines Entwurfs der Direktion des Landes,  
beschluss:

1. Der Landmann Graf Hugo & Gemeindef. Moosmann  
wird gemäß § 21, Art. 2 des Gemeindegengesetzes das  
Land wohnhaft wohnhaft wohnhaft & in der wohnhaft in der  
Limmigau - Land der Gemeinde in der wohnhaft  
in der wohnhaft, das in der wohnhaft wohnhaft.